



Karl Holmeier

Mitglied des Deutschen Bundestages

Sprecher der CSU-Landesgruppe für
Wirtschaft und Energie,
Verkehr und digitale Infrastruktur,
Bildung und Forschung, Tourismus

Pressemitteilung

Holmeier/Hopp: Hebammen helfen – wir helfen Hebammen! Flächendeckende Versorgung mit Hebammen und deren finanzielles Auskommen sind gesichert

Berlin, 7. Juli 2016

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Jakob-Kaiser-Haus
Telefon 030 227 – 7 21 00
Fax 030 227 – 7 68 65
karl.holmeier@bundestag.de

Wahlkreisbüro Schwandorf
Pesslerstraße 1
92421 Schwandorf
Telefon 09431–96 04 29
Fax 09431–96 04 34

Wahlkreisbüro Cham
Dr.-Karl-Stern-Straße 4
93413 Cham
Telefon 09971–99 63 700
Fax 09971–99 63 701
karl.holmeier@wk.bundestag.de

Der CSU-Bundestagsabgeordnete für den Bundestagswahlkreis Schwandorf/Cham Karl Holmeier hat sich jüngst mit Hebammen aus der Region über deren Lage und die Versorgungssituation in der Fläche ausgetauscht. Karl Holmeier: „Hebammen sind für die Versorgung von Schwangeren, Müttern und Familien unverzichtbar. Hebammen helfen und wir helfen Hebammen! Die Bundesregierung hat in den zurückliegenden Jahren verschiedene Maßnahmen unternommen, um auch künftig eine flächendeckende Versorgung mit der Hebammenhilfe sicherzustellen und den werdenden Müttern die Möglichkeit zur freien Wahl des Geburtsortes zu gewährleisten.“

Zu Beginn des Jahres 2012 wurde gesetzlich klargestellt, dass die Krankenkassen steigende Haftpflichtprämien bei der Vergütung von Hebammen berücksichtigen müssen. Des Weiteren wurden für Hebammen, die nur wenige Geburten im Jahr betreuen, zum 1. Juli 2014 zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt, um einer finanziellen Überlastung durch die Erhöhung der Haftpflichtprämie vorzubeugen. Die zum gleichen Termin erfolgten Prämiensteigerungen für die Berufshaftpflichtversicherung der Hebammen mit Geburtshilfe wurden mit insgesamt 2,6 Mio. Euro ausgeglichen. Holmeier ergänzt: „Zudem erhalten Hebammen, die Leistungen der Geburtshilfe erbringen und die notwendigen Qualitätsanforderungen erfüllen, seit Anfang Juli 2015 auf Antrag einen Sicherstellungszuschlag. Damit wird ein weiterer Beitrag zur Entlastung der Hebammen bei der Finanzierung gestiegener Haftpflichtprämien geleistet. Damit wird auch der Erhalt einer flächendeckenden Versorgung mit Hebammenhilfe gefördert.“

Darüber hinaus wurde mit dem Versorgungsstärkungsgesetz zum Jahresbeginn 2016 geregelt, dass Kranken- und Pflegekassen künftig darauf verzichten müssen, Regressforderungen gegenüber freiberuflichen Hebammen zu erheben. Diese Regressforderungen waren in der Vergangenheit eine Ursache für den Anstieg der Haftpflichtprämien. Folglich könnte der Regressverzicht einen weiteren Anstieg bremsen und Hebammen finanziell entlasten. Zusätzlich erhalten Unternehmen den Anreiz, wieder mehr Berufshaftpflichtversicherungen für Hebammen anzubieten.



Karl Holmeier

Mitglied des Deutschen Bundestages

Für Holmeier ist es ein weiterer wichtiger Punkt zur Berufsausübung der Hebammen, dass der Gruppenversicherungsvertrag des Deutschen Hebammenverbands (DHV) weiter angeboten werden könne. Hierzu wurde Ende 2015 zwischen dem auch bislang im Markt befindlichen Versicherungskonsortium und dem DHV eine Verlängerung des bestehenden Gruppenvertrages bis Mitte 2018 unterzeichnet. Holmeier: „Damit ist erstmals wieder eine mehrjährige Absicherung der freiberuflichen Hebammen gewährleistet.“

Holmeier weiter: „Wir haben uns in dieser Legislaturperiode aber nicht nur für die finanzielle Entlastung der Hebammen eingesetzt. Mit dem Präventionsgesetz haben Familien die Möglichkeit erhalten, die Leistungen der Hebammenhilfe im Hinblick auf die Wochenbettbetreuung zukünftig 12 Wochen statt wie bisher nur 8 Wochen nach der Geburt in Anspruch zu nehmen.“ Darüber hinaus bestünde die Möglichkeit einer Verlängerung aufgrund ärztlicher Anordnung. „Davon profitieren Mütter und Väter, weil sie die wertvolle Unterstützung durch Hebammen nach der Geburt zeitlich flexibler gestalten können. Zugleich unterstreicht die Regelung die wichtige Arbeit der Hebammen. Wir haben die Situation der Hebammen auf Bundesebene mit der 2012 eingesetzten interministeriellen Arbeitsgruppe ‚Versorgung der Hebammenhilfe‘ umfassend beleuchtet. Dabei waren sich die Experten einig, dass der zum Teil geforderte Haftungsfreistellungsfonds ein zu großer gesetzlicher Eingriff in den Versicherungsmarkt darstelle und zudem erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken aufwerfe“, so Holmeier abschließend.

Der CSU-Landtagsabgeordnete Dr. Gerhard Hopp weist in dem Zusammenhang auf die jüngst im Gesundheitsausschuss des Bayerischen Landtages geführte Diskussion zur Situation der Hebammen hin und bestätigt die Hilfe für die Hebammen: „Eine Verbesserung der Lage der Hebammen ist uns gemeinsam ein wichtiges Anliegen. Dies hat die CSU-Landtagsfraktion im ersten Dringlichkeitsantrag der Legislaturperiode bereits frühzeitig zum Ausdruck gebracht. Die Maßnahmen auf Bundesebene begrüßen wir daher ausdrücklich.“